

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/113**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Personalbemessung in der Justiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die künftige Personalausstattung am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) zu orientieren. Die Justiz ist personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die aktuelle Validität der Berechnung muss dabei durch regelmäßige empirische Vollerhebungen gewährleistet sein;
 2. das Volumen der aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform entbehrlichen Stellen exakt zur ermitteln;
 3. in die Personalbedarfsberechnungen alle Personalkapazitäten und Aufgabengebiete aufzunehmen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2017 zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/113 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein gemeinsamer Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen unterstrich, CDU und Grüne hätten sich in ihrem Antrag nahe am Beschlussvorschlag des Rechnungshofs orientiert. Die Unterschiede zwischen beiden Vorlagen erklärten sich vor allem dadurch, dass in der Justiz nach Ansicht der Regierungsfractionen das bundeseinheitlich eingeführte Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) als alleiniges System der Personalbemessung zu werten sei. Ferner bestünden zum Abbau von Personal aufgrund großer Vorhaben in der Justiz unterschiedliche Sichtweisen, auch was die Systematik betreffe. Nach Auffassung von CDU und Grünen müsse im Hinblick auf große Vorhaben wie die elektronische Akte sowie die Notariats- und Grundbuchamtsreform die Funktionsfähigkeit der Justiz gewahrt sein.

Abschließend verwies der Abgeordnete darauf, dass Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) entfallen solle.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe sich in der letzten Legislaturperiode wiederholt mit dem Servicebereich in der Justiz beschäftigt und dabei einen Personalüberhang festgestellt. Vom Justizministerium sei damals jedoch angeführt worden, dass die anstehende PEBB§Y-Fortschreibung 2014 abgewartet werden sollte. Diese habe schließlich aber keine verwertbaren Ergebnisse geliefert. Daher erinnere der Rechnungshof an seine Auffassung, dass bei den Servicekräften Einsparpotenzial bestehe. Der Rechnungshof halte sein Anliegen nach wie vor für richtig, dem Landtag dann, wenn er über Personalmehranforderungen bei den Entscheidern befinde, transparent zu machen, ob in anderen Bereichen der Justiz eine Gegenfinanzierung möglich sei. Ein vorhandenes Personalbemessungssystem sollte in alle Richtungen betrachtet werden, also nicht nur beim Ausweis von Mehrbedarf, sondern auch von Überkapazitäten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, seine Fraktion stimme dem Antrag der Regierungsfractionen zu, weil sie es für wichtig halte, dass die Justiz in der gegenwärtigen Situation die richtigen Signale aussenden könne. Dennoch danke er dem Rechnungshof, dass er das Thema weiterverfolgt und es dem Ausschuss ermöglicht habe, überhaupt eine Sachdiskussion aufzunehmen und Spielräume zu nutzen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof für dessen Anstöße und seinem Vorredner für die signalisierte Zustimmung zu dem Antrag der Regierungsfractionen. Er fügte hinzu, in der Justiz sei mit der Notariats- und Grundbuchamtsreform ein großes Vorhaben umzusetzen. Damit verbinde sich viel Arbeit. Deshalb sei es wichtig, das Personal optimal einzusetzen.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte seinerseits dem Ausschuss für die Anerkennung der Arbeit seines Hauses. Er fuhr fort, nach Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen solle die Landesregierung ersucht werden, die künftige Personalausstattung an PEBB§Y zu orientieren. Außerdem müsse diesem Begehren zufolge eine aktuelle, valide Berechnung gewährleistet sein. Genau dies werde im Grunde in Ziffer 1 des Antrags, die jetzt entfallen solle, beschrieben. Daher wäre es für den Rechnungshof hilfreich, wenn die Antragsteller erläutern würden, warum sie Ziffer 1 streichen wollten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, wenn man sich an PEBB§Y als Vorgabe orientiere, müsse dieses System für alles gelten: für den höheren und den gehobenen Dienst sowie den Unterstützungsbereich. Darüber bestehe Einigkeit. Dies sei entsprechend auch im Koalitionsvertrag niedergelegt.

Die PEBB§Y-Fortschreibung 2014 habe für den Servicebereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften zwar keine verwertbaren Basiszahlen ge-

liefert, doch besage dies nicht, dass das System falsch sei. So habe heute eine PEBB§Y-Konferenz für den Unterstützungsbereich der Fachgerichte stattgefunden. Alle Länder hätten die Verwertbarkeit der Daten testiert. Für den Unterstützungsbereich der Fachgerichte lägen jetzt also valide Daten vor. Dieser Weg werde weiter beschritten.

Nach dem Antrag der Regierungsfractionen habe die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Oktober 2017 über das Veranlasste zu berichten. Bis dahin lasse sich darlegen, ob über das bisher vorgesehene Maß hinaus weitere Stellen aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform gestrichen werden könnten. Dazu werde ein Konzept vorgelegt.

Eine Neuberechnung für den Bereich der allgemeinen Justiz würde eine PEBB§Y-Erhebung bedeuten, die einen Vorlauf von drei Jahren hätte und 2 Millionen € kosten würde. Diese Mittel seien im Etat nicht eingeplant. Hierbei müssten andere Länder mitmachen, was jedoch mit Blick auf die elektronische Akte, die in den nächsten Jahren in der Justiz zu großen Umbrüchen und zur Änderung von Arbeitsabläufen führe, gegenwärtig wohl nicht realistisch sei. Erst danach lasse sich eine Aussage über den Personalbedarf treffen.

In der Justiz seien zusätzliche Richterstellen geschaffen worden. Sie verursachten letztlich auch Arbeit im Unterstützungsbereich, sodass in der Justiz auch dort entsprechende Kräfte gefordert würden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs fragte, ob sie es richtig verstanden habe, dass bei den Servicekräften in der Justiz nichts eingespart werden solle, obwohl seit zehn Jahren unter erheblichem Aufwand das IT-Fachverfahren forumSTAR eingesetzt werde, dessen erklärtes Ziel es gewesen sei, die Servicekräfte zu entlasten. Sie ergänzte, es habe im Grunde Einigkeit bestanden, dass nach Einführung von forumSTAR Servicekräfte frei würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, im Entwurf des Justizetats für das Haushaltsjahr 2017 seien 57 Stellen für Servicekräfte mit einem k.w.-Vermerk versehen worden. Das Ministerium habe für den Servicebereich der allgemeinen Gerichte auf der Basis einer validen Untersuchung neu entscheiden wollen. Die Untersuchung sei 2014 durchgeführt worden, aber letztlich nicht gelungen, sodass in dem angesprochenen Bereich keine verwertbaren Daten vorlägen.

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte solle Baden-Württemberg bundesweit eine Schrittmacherrolle bei der Digitalisierung übernehmen. Daneben stehen die Justiz beispielsweise auch durch die Notariats- und Grundbuchamtsreform vor zusätzlichen Belastungen. Es wäre schon eine Leistung, diese Herausforderungen ohne zusätzliches Unterstützungspersonal zu bewältigen. Er hielt es in der gegenwärtigen Phase jedoch für unmöglich, in diesem Bereich weitere Stellen zu streichen. Allerdings sei klar, dass danach auf der Grundlage einer Untersuchung Synergieeffekte festgestellt werden müssten und mögliche Einsparungen schließlich im Haushalt zu vollziehen seien. Dies entspreche auch einem in der letzten Legislaturperiode gefassten Kabinettsbeschluss zur elektronischen Akte. Dazu stehe das Ministerium.

Die Ministerin für Finanzen dankte dem Rechnungshof für dessen Beitrag und betonte, das Thema „Personalbemessung in der Justiz“ habe bei den Chefgesprächen zum Haushalt 2017 selbstverständlich eine Rolle gespielt. Sie sichere zu, dass dies auch bei den Beratungen zum Haushalt 2018/19 der Fall sein werde. Der angesprochene Bereich sei auf Effizienzpotenziale hin genau zu untersuchen. Soweit sich solche Potenziale ergäben, gelte es, sie dann auch zu „heben“. Dieser Punkt werde nicht vergessen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) unter Streichung von Abschnitt II Ziffer 1 bei zwei Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 13/Seite 119**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/113**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Personalbemessung in der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Staatshaushaltsplan 2017 bei den Servicekräften der Gerichte und Staatsanwaltschaften 360 kw-Vermerke auszubringen;
 2. das Volumen der aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform entbehrlichen Stellen exakt zu ermitteln und durch zusätzliche kw-Vermerke im Staatshaushaltsplan zeitnah vollständig abzubauen;
 3. in die Personalbedarfsberechnungen alle Personalkapazitäten und Aufgabenbereiche aufzunehmen und für die Berechnung des landesweiten Personalbedarfs den Personalbestand heranzuziehen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 6. Oktober 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis

Anlage 2

Zu Top 4 Beitrag Nr. 13
7. FinA / 08. 12. 2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/113

Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Personalbemessung der Justiz (Kapitel 0503)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/113 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. dem Landtag zu den Ausschussberatungen über den Staatshaushaltsplan 2018/19 eine Neuberechnung für die Servicekräfte der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorzulegen;
 2. die künftige Personalausstattung am Personalbedarfsrechnungssystem (PEBB§Y) zu orientieren. Die Justiz ist personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die aktuelle Validität der Berechnung muss dabei durch regelmäßige empirische Vollerhebungen gewährleistet sein;
 3. das Volumen der aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform entbehrlichen Stellen exakt zur ermitteln;
 4. in die Personalbedarfsberechnungen alle Personalkapazitäten und Aufgabengebiete aufzunehmen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2017 zu berichten.

08. 12. 2016

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Köbler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU